

Projektideen für die Fachkräftesicherung im Landkreis Leipzig gesucht

Mittels sächsischer Fachkräftenrichtlinie können innovative und nachhaltige Projekte von Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Verbänden unterstützt und gefördert werden. Diese Projekte müssen der Gewinnung, Erhaltung und Qualifizierung von Fachkräften im Landkreis Leipzig dienen.

Im Mittelpunkt stehen dabei Lösungsansätze u.a. in den Themenfeldern der Berufs- und Beschäftigungsperspektiven im Rahmen des Strukturwandels in Folge des Braunkohleausstieges und/oder der Digitalisierung, der Stärkung von beruflicher Aus- und Weiterbildung, des Ausbaus von Standort- und Arbeitgeberattraktivität.

An den Projekten müssen immer mehrere Partner (Arbeitgeber) partizipieren. Im Fokus stehen dabei Projekte zugunsten kleinster und kleiner Unternehmen mit Sitz im Landkreis Leipzig bzw. in Kooperation mit solchen Unternehmen.

➤ Folgende Vorhaben werden u.a. unterstützt/gefördert:

- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung unter vor dem Hintergrund des digitalen Wandels
- Verbesserung der Qualität der Arbeit mit dem Ziel der Fachkräftesicherung, z.B. durch sozialpartnerschaftliche Projekte
- Fachkräftekampagnen, -veranstaltungen und weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Information und Sensibilisierung von Unternehmen mit Blick auf Fachkräftegewinnung
- Etablierung von Verbänden zur Fachkräftesicherung, Fachkräftepools und strategische Personalentwicklung
- Kooperation von Hochschule und Wirtschaft zur Fachkräftesicherung
- Fachkräftesicherung durch Ausbau lebensphasenorientierter Personalarbeit
- regionale Modellprojekte mit dem Ziel der Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte in den sächsischen Arbeitsmarkt, so z.B.
 - a) Maßnahmen zum Aufbau von Netzwerken und Strukturen mit dem Ziel der Anwerbung und/oder Begleitung ausländischer Fachkräfte und/oder Auszubildender in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie zur Etablierung einer Willkommenskultur;
 - b) Maßnahmen zur Optimierung des Systems und weitere Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsmarktintegration insbesondere von Benachteiligten sowie von Menschen mit Migrationshintergrund

➤ Wie und wo sind die Projektanträge einzureichen?

Die Projektanträge sind per Post an nachstehender Adresse oder per E-Mail an wifoe@lk-l.de einzureichen.

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

➤ Bis wann sind die Projektanträge für die Auswahl durch die regionale Fachkräfteallianz einzureichen?

Termin der Einreichung

- 13.03.2024
- 02.05.2024
- 03.07.2024
- 23.10.2024

Termin unter Vorbehalt!

Termin der Projektauswahl

- 27.03.2024
- 16.05.2024
- 17.07.2024
- 06.11.2024

Projektanträge, die nach dem 23.10.2024 eingehen, können leider für das Jahr 2024 nicht berücksichtigt werden und werden ggf. dem nachfolgenden Projektauftrag zugeordnet.

➤ **Notwendige Unterlagen für die Projektanträge**

- Bewerbungsbogen (formlos) mit den Mindestinhalten:
 - Erläuterung des Projektes (max. 5 Seiten)
 - Kurzbeschreibung der Ausgangslage
 - Beitrag zur Fachkräftesicherung im Landkreis Leipzig
 - Zielsetzung
 - Maßnahmenplanung
- Anlagen:
 - Arbeitsplan (Personal/Aufgaben/Zeitablauf)
 - Finanzierungsplan (in Anlehnung an Pkt. 6, SAB Förderantrag-Fachkräftenrichtlinie SMWA)

➤ **Wie und wonach werden die Projekte ausgewählt?**

Die Auswahl der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel in einem zweistufigen Auswahlverfahren.

1. Stufe

Der Projektträger hat die Möglichkeit sein Projekt mittels 10-minütiger Kurzpräsentation einem Auswahlgremium (Fachkräfteallianz) vorzustellen. Die Bewertung/Priorisierung des Projektes erfolgt an Hand von Bewertungskriterien (https://www.landkreisleipzig.de/arbeit_beruf.html) unmittelbar anschließend durch die Fachkräfteallianz im einfachen Abstimmungsverfahren. Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Fachkräfteallianz eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis.

2. Stufe

Die Projektträger der ausgewählten Projekte reichen einen formgebundenen Antrag auf Grundlage der Fachkräftenrichtlinie bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) als zuständige Bewilligungsstelle ein.

➤ **Die Förderung der ausgewählten Projekte**

erfolgt, auf Basis von Sach- und Personalausgaben (keine investiven Ausgaben), nach Teil B Ziffer I der [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung](#) (Fachkräftenrichtlinie) vom 30. April 2019, in der Fassung vom 30.06.2023 (SächsABI. SDr. 2023 S. S 300), vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Der Anteil der Förderung an den förderfähigen Gesamtkosten beträgt bis zu 90 Prozent.

➤ **Ansprechpartner**

Gesine Sommer (geschäftsführendes Mitglied Fachkräfteallianz Landkreis Leipzig)

☎ 03433 241 1050
✉ Gesine.Sommer@lk-l.de

Gero Breitenbach

☎ 03433 241 1059
✉ Gero.Breitenbach@lk-l.de

Weitere Informationen auch unter https://www.landkreisleipzig.de/arbeit_beruf.html